2013.SUE.000002

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat

Vereinbarungen mit dem BSC Young Boys (YB) und dem Schlittschuhclub Bern (SCB) betreffend Abgeltung Sicherheitskosten für die Saisons 2022/2023 bis 2025/2026; Verpflichtungskredite

1. Ausgangslage

Bis ins Jahr 2009 hatten sich die beiden Stadtberner Sportklubs YB und SCB nicht an den Sicherheitskosten zu beteiligen, welche der Stadt Bern im Zusammenhang mit den Heimspielen der Klubs entstanden sind. Weil die Gewalt im Umfeld von Sportveranstaltungen in den vorangehenden Jahren jedoch stark zugenommen hatte, stiegen auch die Sicherheitskosten für die Heimspiele der beiden Stadtberner Sportklubs stetig an. Aus diesem Grund schloss die Stadt Bern im November 2008 mit den beiden Klubs erstmals eine Vereinbarung über fünf Jahre ab, wonach sich die Klubs an den Kosten der Stadt Bern für die nationalen Meisterschaftsspiele in der Höhe von je Fr. 60 000.00 pro Saison zu beteiligen hatten. Diese Vereinbarung trat auf den 1. Juli 2009 in Kraft und lief am 30. Juni 2014 aus, worauf die zuständige Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie (SUE) mit YB und SCB neue Verhandlungen betreffend die Beteiligung an den Sicherheitskosten ab der Saison 2014/2015 durchführte. Die daraufhin abgeschlossenen Vereinbarungen waren jeweils auf vier Jahre befristet und die aktuellen Vereinbarungen gelten somit bis Ende der Saison 2021/2022 und müssen nun erneuert werden.

Im Zuge der Verhandlungen mit YB und dem SCB wurde im Jahre 2014 auch das Reglement vom 21. Mai 2000 über die Gebührenerhebung durch die Stadtverwaltung Bern (Gebührenreglement; GebR; SR 154.11) angepasst. So sieht Ziffer 9.1 des Anhangs III des Gebührenreglements vor, dass die über den ordentlichen Polizeidienst (Grundversorgung) hinausgehenden Leistungen der Kantonspolizei bei kommerziellen Veranstaltungen von den Veranstalterinnen und Veranstaltern zu tragen sind – unter Vorbehalt einer Gebührenbefreiung nach Artikel 10 Absatz 4 des Gebührenreglements.

2. Neue Vereinbarungen mit YB und SCB

Die zuständige Direktion SUE hat mit YB und SCB betreffend die Beteiligung an den Sicherheitskosten ab der Saison 2022/2023 Rücksprache genommen. Die beiden Sportklubs sind damit einverstanden, dass die Vereinbarungen inhaltlich unverändert um weitere vier Jahre verlängert werden und dass das bisherige Abgeltungsmodell für beide Klubs ebenfalls weitergeführt wird.

Die vorliegenden, inhaltlich unveränderten Vereinbarungen mit einer Laufzeit von vier Jahren treten daher, unter dem Vorbehalt der Bewilligung der entsprechenden Verpflichtungskredite durch den Stadtrat, auf Beginn der Saison 2022/2023 in Kraft.

3. Kostenbeteiligung

Die vorliegenden Vereinbarungen mit den Stadtberner Sportklubs sehen wie in den vergangenen Jahren das Abgeltungsmodell vor, welches zwei Elemente beinhaltet. Einerseits wurde vereinbart, dass die Klubs einen pauschalen Beitrag von Fr. 1.50 je anwesende Zuschauerin bzw. anwesenden

Zuschauer an die Polizeikosten zu bezahlen haben. Andererseits wurde ein Kostendach vereinbart, welches den Anstrengungen der Klubs bei der Umsetzung von Massnahmen zur Reduktion der Sicherheitskosten Rechnung trägt und sie teilweise von den nach Ziffer 9.1 des Anhangs III des Gebührenreglements anfallenden Polizeikosten befreit. Das vereinbarte Kostendach beträgt 60 % der nach Abzug der polizeilichen Grundversorgung anfallenden Polizeikosten. Die in Abzug zu bringende Grundversorgung beträgt dabei 200 Personeneinsatzstunden pro Spiel, multipliziert mit der Anzahl Heimspiele. Die pauschale Grundgebühr für den Einsatz einer Polizistin bzw. eines Polizisten wurde entsprechend der Regelung in anderen Kantonen auf Fr. 100.00 pro Stunde festgelegt. Sofern die Klubs bestimmte, in der Vereinbarung vorgesehene Massnahmen erfüllen, wird das Kostendach auf 50 % der effektiv anfallenden Polizeikosten eines Kalenderjahrs abzüglich der Grundversorgung reduziert.

4. Entwicklung der Einsatzzahlen bzw. der Sicherheitskosten bei SCB-Heimspielen

Untenstehenden Tabellen ist zu entnehmen, dass die Sicherheitskosten bei SCB-Heimspielen in den letzten Jahren tendenziell zurückgegangen sind, obwohl in der Saison 2016/2017 ein moderater Anstieg zu verzeichnen ist, der auf die erhöhte Anzahl Spiele zurückzuführen ist. Zu beachten ist, dass die Saison 2019/2020 sowie 2020/2021 die «Corona-Saisons» waren, in denen weniger Spiele durchgeführt wurden bzw. an den Spielen teilweise keine Zuschauerinnen und Zuschauer teilgenommen haben, daher sind die Einsatzstunden nochmals einiges tiefer.

Festzuhalten ist überdies, dass ab dem Jahr 2023 aufgrund neuer gesetzlicher Vorgaben Zuschauerinnen und Zuschauer nur noch mit personalisierten Tickets in die Stadien dürfen. Diese Massnahme wird voraussichtlich Auswirkungen auf die künftigen Polizeikosten und somit eine weitere Senkung der Kosten zur Folge haben

SCB	***Einsatzstunden/Sicherheitskosten***
2008	6 644 h = Fr. 664 400.00
2009	6 032 h = Fr. 603 200.00
2010	12 006 h = Fr. 1 200 600.00
2011	4 386 h = Fr. 438 600.00
2012	9 051 h = Fr. 905 100.00
2013	6 215 h = Fr. 621 500.00
Saison 2014/15	**4 882 h = Fr. 488 200.00**
Saison 2015/16	**3 657 h = Fr. 365 700.00**
Saison 2016/17	**5 409 h = Fr. 540 900.00**
Saison 2017/18	**2 108 h = Fr. 210 800.00**
Saison 2018/19	**2 310 h = Fr. 231 000.00**
Saison 2019/20	**566 h = Fr. 56 600.00**
Saison 2020/21	**40 h = Fr. 4 000.00**

5. Entwicklung der Einsatzzahlen bzw. der Sicherheitskosten bei YB-Heimspielen

Die Sicherheitskosten bei YB-Heimspielen sind in den letzten Jahren in der Tendenz wieder leicht gestiegen, auf diesem erhöhten Niveau sind sie relativ stabil geblieben. Zu beachten ist auch hier, dass die Saison 2020/2021 die «Corona-Saison» war, in der weniger Spiele durchgeführt wurden bzw. an diesen Spielen teilweise keine Zuschauerinnen und Zuschauer teilgenommen haben. Daher sind in dieser Saison die Einsatzstunden sehr tief.

Festzuhalten ist überdies auch hier, dass ab dem Jahr 2023 aufgrund neuer gesetzlicher Vorgaben Zuschauerinnen und Zuschauer nur noch mit personalisierten Tickets in die Stadien dürfen. Diese Massnahme wird voraussichtlich Auswirkungen auf die künftigen Polizeikosten und somit eine Senkung der Kosten zur Folge haben

YB	***Einsatzstunden / Sicherheitskosten***
2008	15 968 h = Fr. 1 596 800.00
2009	35 072 h = Fr. 3 507 200.00
2010	29 644 h = Fr. 2 964 400.00
2011	19 189 h = Fr. 1 918 900.00 (Sicherheitszaun)
2012	16 766 h = Fr. 1 676 600.00
2013	9 611 h = Fr. 961 100.00
Saison 2014/15	**16 031 h = Fr. 1 603 100.00**
Saison 2015/16	**10 906 h = Fr. 1 090 600.00**
Saison 2016/17	**19 571 h = Fr. 1 957 100.00**
Saison 2017/18	**19 756 h = Fr. 1 875 600.00**
Saison 2018/19	**24 103 h = Fr. 2 410 300.00**
Saison 2019/20	**27 317 h = Fr. 2 731 700.00**
Saison 2020/21	**692 h = Fr. 69 200.00**

6. Beteiligung an die Sicherheitskosten seitens SCB

Saison 2017/2018
In der Saison 2017/2018 betrug der Aufwand der Kantonspolizei für die 36 Heimspiele des SCB 2 108 Einsatzstunden. Bei einer pauschalen Grundgebühr von Fr. 100.00 pro Polizeieinsatzstunde entspricht dies einem Betrag von Fr. 210 800.00. Die Einsatzstunden haben dabei die polizeiliche Grundversorgung, welche pro Heimspiel pauschal 200 Personenstunden beträgt (ausmachend für die Saison 2017/2018 total 7 200 Stunden [36 Spiele x 200 Std. à 100.00 Fr./Std.), nicht überschritten. Die maximale Kostenbeteiligung (Kostendach) belief sich damit auf Fr. 0.00. Insofern erübrigte sich die Berechnung der Pauschalbeteiligung von Fr. 1.50 pro Zuschauerin/Zuschauer und Spiel und deren Gegenüberstellung mit dem errechneten Kostendach. Dementsprechend resultierte für die Saison 2017/2018 eine Kostenbeteiligung des SCB von **Fr. 0.00.**

Saison 2018/2019
Der Aufwand der Kantonspolizei in der Saison 2018/2019 während den 43 Heimspielen des SCB betrug 2 310 Einsatzstunden. Bei einer pauschalen Grundgebühr von Fr. 100.00 pro Polizeieinsatzstunde entspricht dies einem Betrag von Fr. 231 000.00. Die Einsatzstunden haben dabei die polizeiliche Grundversorgung, welche pro Heimspiel pauschal 200 Personenstunden beträgt (ausmachend für die Saison 2018/2019 total 8 600 Stunden [43 Spiele x 200 Std. à 100.00 Fr./Std.), nicht überschritten. Die maximale Kostenbeteiligung (Kostendach) belief sich damit auf Fr. 0.00. Insofern erübrigte sich die Berechnung der Pauschalbeteiligung von Fr. 1.50 pro Zuschauerin/Zuschauer und Spiel und deren Gegenüberstellung mit dem errechneten Kostendach. Dementsprechend resultierte für die Saison 2018/19 eine Kostenbeteiligung des SCB von **Fr. 0.00.**

Saison 2019/2020
In der Saison 2019/2020 betrug der Aufwand der Kantonspolizei für die 28 Heimspiele des SCB 566 Einsatzstunden. Bei einer pauschalen Grundgebühr von Fr. 100.00 pro Polizeieinsatzstunde entspricht dies einem Betrag von Fr. 56 600.00. Die Einsatzstunden haben dabei die polizeiliche Grundversorgung, welche pro Heimspiel pauschal 200 Personenstunden beträgt (ausmachend für die Saison 2019/2020 total 5 600 Stunden [28 Spiele x 200 Std. à 100.00 Fr./Std.), nicht überschritten. Die maximale Kostenbeteiligung (Kostendach) belief sich damit auf Fr. 0.00. Insofern erübrigte sich die

Berechnung der Pauschalbeteiligung von Fr. 1.50 pro Zuschauerin/Zuschauer und Spiel und deren Gegenüberstellung mit dem errechneten Kostendach. Dementsprechend resultierte für die Saison 2019/2020 eine Kostenbeteiligung des SCB von **Fr. 0.00.**

Saison 2020/2021
In der Saison 2020/2021 betrug der Aufwand der Kantonspolizei für die 30 Heimspiele des SCB 40 Einsatzstunden. Bei einer pauschalen Grundgebühr von Fr. 100.00 pro Polizeieinsatzstunde entspricht dies einem Betrag von Fr. 4 000.00. Die Einsatzstunden haben dabei die polizeiliche Grundversorgung, welche pro Heimspiel pauschal 200 Personenstunden beträgt (ausmachend für die Saison 2020/2021 total 6 000 Stunden [40 Spiele x 200 Std. à 100.00 Fr./Std.), nicht überschritten. Die maximale Kostenbeteiligung (Kostendach) belief sich damit auf Fr. 0.00. Insofern erübrigte sich die Berechnung der Pauschalbeteiligung von Fr. 1.50 pro Zuschauerin/Zuschauer und Spiel und deren Gegenüberstellung mit dem errechneten Kostendach. Dementsprechend resultierte für die Saison 2020/2021 eine Kostenbeteiligung des SCB von **Fr. 0.00.**

Gestützt auf die Vereinbarung hatte sich somit der SCB in den vergangenen vier Saisons nicht an den Sicherheitskosten zu beteiligen.

7. Beteiligung an die Sicherheitskosten seitens YB

Saison 2017/2018
In der Saison 2017/2018 betrug der Aufwand der Kantonspolizei für die 27 Heimspiele von YB 19 756 Einsatzstunden. Bei einer pauschalen Grundgebühr von Fr. 100.00 pro Polizeieinsatzstunde entspricht dies einem Betrag von Fr. 1 975 600.00. Nach Abzug der polizeilichen Grundversorgung von 27 x 200 Stunden à Fr. 100.00 (Fr. 540 000.00) ergibt dies ein Zwischentotal von Fr. 1 435 600.00. Aufgrund der Tatsache, dass YB sämtliche vereinbarten Massnahmen erfüllt hat, beträgt die Höhe des Kostendachs somit 50 % dieses Betrags, was Fr. 717 800.00 entspricht.

In der Saison 2017/2018 waren während den erwähnten 27 Heimspielen 397 875 Zuschauende (Erhebung an den Drehkreuzen) anwesend. Bei einer Kostenbeteiligung von Fr. 1.50 je anwesende Zuschauerin bzw. Zuschauer entspricht dies einem Betrag von Fr. 596 812.50 (exkl. MwSt). Weil das Kostendach in der Höhe von Fr. 717 800.00 diesen Betrag übersteigt, hatte YB für die Saison 2017/2018 den Betrag von **Fr. 596 812.50 (exkl. MwSt)** zu bezahlen.

Saison 2018/2019
In der Saison 2018/2019 betrug der Aufwand der Kantonspolizei für die 27 Heimspiele von YB 24 103 Einsatzstunden. Bei einer pauschalen Grundgebühr von Fr. 100.00 pro Polizeieinsatzstunde entspricht dies einem Betrag von Fr. 2 410 300.00. Nach Abzug der polizeilichen Grundversorgung von 27 x 200 Stunden à Fr. 100.00 (Fr. 540 000.00) ergibt dies ein Zwischentotal von Fr. 1 870 300. Aufgrund der Tatsache, dass YB auch in dieser Saison sämtliche vereinbarten Massnahmen erfüllt hat, beträgt die Höhe des Kostendachs somit 50 % dieses Betrags, was Fr. 935 150.00 (exkl. MwSt) entspricht.

In der Saison 2018/2019 waren während den erwähnten 27 Heimspielen 461 191 Zuschauende (Erhebung an den Drehkreuzen) anwesend. Bei einer Kostenbeteiligung von Fr. 1.50 je anwesende Zuschauerin bzw. Zuschauer entspricht dies einem Betrag von Fr. 691 786.50. Weil das Kostendach in der Höhe von Fr. 935 150.00 diesen Betrag übersteigt, hatte YB für die Saison 2018/2019 den Betrag von **Fr. 691 786.50 (exkl. MwSt)** zu bezahlen.

Saison 2019/2020
In der Saison 2019/2020 betrug der Aufwand der Kantonspolizei für die 31 Heimspiele von YB 27 317 Einsatzstunden. Bei einer pauschalen Grundgebühr von Fr. 100.00 pro Polizeieinsatzstunde entspricht dies einem Betrag von Fr. 2 731 700.00. Nach Abzug der polizeilichen Grundversorgung von 31 x 200 Stunden à Fr. 100.00 (Fr. 620 000.00) ergibt dies ein Zwischentotal von Fr. 2 111 700.00. Aufgrund der Tatsache, dass YB auch in dieser Saison sämtliche vereinbarten Massnahmen erfüllt hat, beträgt die Höhe des Kostendachs somit 50 % dieses Betrags, was Fr. 1 055 850.00 (exkl. MwSt) entspricht.

In der Saison 2019/2020 waren während den erwähnten 31 Heimspielen 343 150 Zuschauende (Erhebung an den Drehkreuzen) anwesend. Bei einer Kostenbeteiligung von Fr. 1.50 je anwesende Zuschauerin bzw. Zuschauer entspricht dies einem Betrag von Fr. 514 725.00 (exkl. MwSt). Weil das Kostendach in der Höhe von Fr. 1 055 850.00 diesen Betrag übersteigt, hatte YB für die Saison 2019/2020 den Betrag von **Fr. 514 725.00 (exkl. MwSt)** zu bezahlen.

Saison 2020/2021
In der Saison 2020/2021 betrug der Aufwand der Kantonspolizei für die 29 Heimspiele von YB 692 Einsatzstunden. Bei einer pauschalen Grundgebühr von Fr. 100.00 pro Polizeieinsatzstunde entspricht dies einem Betrag von Fr. 69 200.00. Nach Abzug der polizeilichen Grundversorgung von 29 x 200 Stunden à Fr. 100.00 (Fr. 580 000.00.00) ergibt dies ein Zwischentotal von Fr – 510 800.00. Aufgrund der Tatsache, dass YB auch in dieser Saison sämtliche vereinbarten Massnahmen erfüllt hat, beträgt die Höhe des Kostendachs somit 50 % dieses Betrags, was Fr. – 255 400.00 (exkl. MwSt) entspricht.

In der Saison 2020/2021 waren während den erwähnten 29 Heimspielen 11 862 Zuschauende (Erhebung an den Drehkreuzen) anwesend. Bei einer Kostenbeteiligung von Fr. 1.50 je anwesende Zuschauerin bzw. Zuschauer entspricht dies einem Betrag von Fr. 17 793.00 (exkl. MwSt). Weil dieser Betrag denjenigen des Kostendachs übersteigt und das Kostendach Minus beträgt, hatte YB für die Saison 2020/2021 den Betrag von **Fr. 0.00** zu bezahlen.

Gestützt auf die Vereinbarung betrug die Kostenbeteiligung von YB in den vergangenen vier Saisons somit insgesamt **Fr. 1 803 324.00 (exkl. MwSt)**.

8. Finanzkompetenzen

Die vorliegenden Vereinbarungen mit YB und dem SCB (die inhaltlich den bisherigen entsprechen) sehen vor, diese von einem Teil der auf sie anfallenden Polizeikosten (den das Kostendach übersteigenden Anteil) zu befreien. Für die Gebührenbefreiung bis zu einer Höhe von Fr. 300 000.00 ist der Gemeinderat, bei höheren Beträgen ist der Stadtrat zuständig (Art. 10 Abs. 4 i.V.m. Art. 22 Abs. 2 Bst. b GebR i.V.m. Art. 51 Abs. 1 der Gemeindeordnung vom 3. Dezember 1998 der Stadt Bern [GO; SSSB 101.1]). Wird wie vorliegend eine mehrjährige Vereinbarung abgeschlossen, so ist ein Beschluss des Stadtrats notwendig, wenn YB und SCB über die gesamte Vertragsdauer von mehr als Fr. 300 000.00 an Polizeikosten befreit werden. Beträgt die Befreiung für die Vertragsdauer mehr als zwei Millionen Franken, so unterstehen die entsprechenden Verpflichtungskredite dem fakultativen Referendum.

Es ist schwierig abzuschätzen, mit welchen Polizeikosten im Zusammenhang mit den Heimspielen der beiden Sportklubs in Zukunft zu rechnen ist. Der Gemeinderat orientiert sich daher an den angefallenen Kosten der letzten Jahre. Die vorliegenden Vereinbarungen wurden über vier Jahre abgeschlossen. Das kantonale Recht sieht vor, dass den Veranstaltern lediglich die über das Grundaufgebot hinausgehenden Polizeikosten in Rechnung gestellt werden können. Gestützt darauf ist

davon auszugehen, dass die Gebührenbefreiung für den jeweiligen Klub während der vierjährigen Vertragsdauer Fr. 300 000.00 auch in den kommenden Jahren übersteigt, jedoch nicht mehr als 2 Mio. Franken beträgt. Die erforderlichen Verpflichtungskredite für die Finanzierung der Einnahmenverzichte bedürfen somit der Genehmigung durch den Stadtrat. Die Genehmigung der Vereinbarungen selbst erfolgt – gleich wie bei Leistungsverträgen – durch den Gemeinderat, wobei die Genehmigung unter dem Vorbehalt der Kreditbewilligung durch den Stadtrat steht.

9. Fazit

Der Gemeinderat ist weiterhin der Auffassung, dass mit dem geltenden Modell eine angemessene Kostenbeteiligung der Klubs vereinbart werden konnte und dieses auch künftig Bestand haben soll, da sich diese äusserst bewährt hat. Mit der Festlegung eines Kostendachs kann ein Anreiz geschaffen werden, sodass die Klubs die Sicherheitskosten mit eigenen Massnahmen senken. Die vorliegenden Vereinbarungen führen neben der Umverteilung der Sicherheitskosten dazu, dass die Klubs auch in Zukunft verpflichtet sind, ihrer Verantwortung und Bedeutung im Bereich der Sicherheit rund um Sportveranstaltungen nachzukommen, indem sie Massnahmen ergreifen, die die Gewalt, die Polizeieinsätze und schliesslich die gesamten Sicherheitskosten reduzieren sollen. Den Anstrengungen der Klubs bei der Umsetzung von Massnahmen zur Reduktion der Sicherheitskosten soll auch künftig angemessen Rechnung getragen werden. Sind die Einsatzstunden der Kantonspolizei in einer gesamten Saison derart tief, dass die Spiele während der gesamten Saison mit einem Grundaufgebot im Rahmen der Grundversorgung (durchschnittlich unter 200 Polizeieinsatzstunden pro Spiel) abgewickelt werden können, sollen die Klubs im Sinne eines Anreizsystems ebenfalls davon profitieren.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Vereinbarungen mit dem BSC Young Boys (YB) und dem Schlittschuhclub Bern (SCB) betreffend Abgeltung Sicherheitskosten; Verpflichtungskredit.

2. Der Stadtrat bewilligt einen Verpflichtungskredit für die Gebührenbefreiung (Polizeikosten) der SCB Eishockey AG in der Höhe von bis zu 2 Mio Franken.

3. Der Stadtrat bewilligt einen Verpflichtungskredit für die Gebührenbefreiung (Polizeikosten) der BSC Young Boys AG in der Höhe von bis zu 2 Mio Franken.

Bern, 23. Februar 2022

Der Gemeinderat

Beilagen:
- Vereinbarung zwischen der Stadt Bern und der SCB Eishockey AG betreffend Sicherheit in der PostFinance-Arena und im Umfeld der Spiele mit Beteiligung des SCB
- Vereinbarung zwischen der Stadt Bern und der BSC Young Boys AG betreffend Sicherheit im Stadion Wankdorf und im Umfeld der Spiele mit Beteiligung des BSC Young Boys